

§24 Einwohneranregung zur Absicherung der Gefahrenstelle Berliner Str. 321 bis 334

Wir regen an, an den beiden Bushaltestellen und Fußgängerüberweg (Berlinerstrasse 321, 324) stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen in beide Richtungen aufzustellen sowie die Geschwindigkeit auf max. 50km/h in diesem Bereich zu begrenzen.

Begründung:

Die beschriebene Stelle befindet sich in einer Senke mit langgezogenen Geraden mit jeweils starker Steigung, bzw. Gefälle in beide Richtungen. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 70 km/h.

Der Verlauf der sehr stark befahrenen L188 an dieser Stelle verleitet viele der passierenden Fahrzeuge zu Geschwindigkeitsübertretungen. Von ca. 52.000 Fahrzeugen pro Woche übertreten ca. 25 Fahrzeuge je Stunde die Geschwindigkeit, zum Teil deutlich (Werte, Messung 2020).

Zum Beispiel nutzen LKW und Busse das starke Gefälle um Geschwindigkeit für die kommende Steigung nach der Senke aufzubauen. PKW geben nach der kontinuierlichen 50km/h Geschwindigkeitsbeschränkung nach Straßerhof Gas und werden durch das starke Gefälle und der geraden Straße animiert. Motorradfahrer beschleunigen auf bis zu 200 km/h auf der kurzen Strecke. Aus Richtung Schlebusch kommende Fahrzeuge nutzen die Bushaltestelle um bei hoher Geschwindigkeit den Fußgängerüberweg zu passieren.

Sowohl die Bushaltestellen, als auch der Fußgängerüberweg werden täglich und häufig von schutzbedürftigen Personen, Schulkindern sowie den älteren (zum Teil eingeschränkt bzgl. Geh-, und Sehvermögen) Einwohnern genutzt. Aufgrund der häufig schnellen und lauten Fahrzeuge haben diese tw. Angst die Straße zu überqueren oder an der Bushaltestelle zu stehen.

Ebenfalls ist die mit der hohen Geschwindigkeit entstehende Schallentwicklung, gerade der Raser, die „nochmal richtig aufdrehen“ für die Einwohner eine große Belastung. Auch daher sollten geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen eingeführt werden

Unterschriftenliste

umseitig